
Kantonsrat

Sitzung vom: 16. März, nachmittags

Protokoll-Nr. 122

Nr. 122

Volksinitiative "Kinder fördern - Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien"; Entwurf Kantonsratsbeschluss (B 133). Entwurf, Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative „Kinder fördern - Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien“ wurde von der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) vorberaten. In deren Namen beantragt die Kommissionspräsidentin Romy Odoni, auf die Vorlage einzutreten und sie abzulehnen. Die Initiative sei am 27. November 2013 von einem Initiativkomitee der Grünen und der Jungen Grünen eingereicht worden. Mit den Ergänzungsleistungen wollten die Initianten Familien mit niedrigem Einkommen entlasten. Dadurch müssten weniger Sozialhilfegelder ausbezahlt werden. Die Ergänzungsleistungen sollten als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ausgestaltet werden und sich an den Ergänzungsleistungen der AHV/IV orientieren. Die GASK habe die Botschaft am 25. Februar 2015 vorberaten. Das Eintreten sei unbestritten gewesen. Die Mehrheit der GASK sei der Meinung, dass mit den Steuerabzügen für Familien, der Mutterschaftentschädigung, den Familienzulagen, der Prämienverbilligung, der wirtschaftlicher Sozialhilfe, der Mutterschaftsbeihilfe sowie der Inkassohilfe und der Alimentenbevorschussung genügend Massnahmen vorhanden seien, um einkommensschwache Familien zu unterstützen. Die Kommissionsmehrheit sei davon überzeugt, dass die Sozialhilfe im Vergleich zu den Familienergänzungsleistungen den Vorteil habe, dass die Familien eng begleitet würden. Das fördere sie auf ihrem Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit besser als eine blosse Geldleistung. Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien würde gemäss Modellrechnungen rund fünf Mio. Franken pro Jahr kosten, dies bei einer gleichzeitigen Entlastung der Sozialhilfe von lediglich 1,2 Mio. Franken. Berücksichtige man die Kosten in unbekannter Höhe für den zusätzlichen administrativen Aufwand, erscheine der Mehrheit der GASK der finanzielle Aufwand im Vergleich zum Nutzen als zu gross. Eine neue Sozialleistung könnten sich in der heutigen angespannten finanziellen Situation weder der Kanton noch die Gemeinden leisten. Eine Minderheit der GASK habe das Anliegen der Initianten unterstützt. Sie habe mit der Notwendigkeit einer kantonalen Lösung argumentiert, nachdem die Einführung von Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene vorderhand nicht als machbar erscheine. Zudem könnte mit Ergänzungsleistungen verhindert werden, dass einkommensschwache Familien Sozialhilfe beziehen müssten. Der Regierungsrat beantrage die Ablehnung der Initiative. In der Schlussabstimmung habe die GASK dessen Antrag mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Abwesenheit unterstützt und damit die Initiative grossmehrheitlich abgelehnt. Sie bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Marlis Roos auf die Vorlage ein und lehnt die Initiative ab. Ergänzungsleistungen für Familien seien im Grundsatz keine schlechte Idee. Schliesslich habe die CVP diese Idee schon vor längerer Zeit geprüft. Vor über zehn Jahren habe die CVP auf Bundesebene einen Vorstoss zu diesem Themenkreis eingereicht. Sie erachte bei den Ergänzungsleistungen für Familien eine Bundeslösung - und nur eine Bundeslösung - für zielführend. Der Kanton Luzern sei für eine Insellösung bei den Ergänzungsleistungen für Familien kein gutes Beispiel. Im Kanton Luzern sei ein grosser Teil der Familienunterstützung dezentral durch die Gemeinden organisiert und sehr gut geregelt. Während in Bern die Fra-

gen zu Ergänzungsleistungen für Familien nicht beantwortet worden seien, habe der Kanton Luzern gehandelt. Man habe heute auf kantonaler Ebene eine gezielte, wirkungsvolle und effektive Unterstützung und Begleitung von Familien. In der Botschaft seien die entsprechenden Massnahmen ab Seite 6 im Detail aufgeführt. Die Grünen hätten ihre Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Für sie sei es bei einer zu allgemeinen Anregung geblieben. Die Initianten schrieben lediglich, dass sich die Familienergänzungsleistungen an den Ergänzungsleistungen der AHV/IV zu orientieren hätten. Deren Ergänzungsleistungen seien allerdings rentengebunden. Familien hätten in der Regel keine Renten, sondern Erwerbseinkommen oder lebten von der Sozialhilfe, vom Vermögensertrag, von Alimenten oder von einer selbständigen Tätigkeit. Das heisse, dass zur Feststellung einer Bezugsberechtigung auf Kantonsebene ein völlig neuer und grosser Verwaltungsapparat aufgebaut werden müsste. Das wolle die CVP nicht. Die Fraktion setze sich für Familien ein. Man habe mitgeholfen, dass die Prämienverbilligung gezielter an weniger Verdienende ausgerichtet werde. Man habe ebenfalls geholfen, das Stipendiengesetz so zu revidieren, dass wirklich Bedürftige unterstützt würden. Man mache sich stark für gute Bildungschancen für alle und hätte eine Lösung gehabt, mit der mehr Geld in den Familien geblieben wäre. Wenn der Kanton mehr Mittel für Familien zur Verfügung stellen könnte, dann wolle die Fraktion diese Mittel in der Individuellen Prämienverbilligung, im Bildungswesen oder für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen. Dagegen lehne man Mittel für einen neuen bürokratischen Moloch ab. Zusammenfassend sei die Idee zwar gut, aber der Umsetzungsvorschlag zu wenig konkret und für den Kanton Luzern ein zu grosser Kraftakt. Deshalb lehne die CVP die Initiative der Grünen ab.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Vroni Thalmann auf die Botschaft ein und lehnt die Initiative ab. So gut die Initiative töne, so gefährlich wäre sie für die finanzielle Belastbarkeit von Kanton und Gemeinden. Klar würde diese zusätzliche Leistung die Sozialhilfe entlasten, aber dafür käme eine neue Belastung in fünffacher Höhe hinzu. Wenn also die Sozialhilfe beispielsweise eine Mio. Franken sparte, resultierten bei den Ergänzungsleistungen Auszahlungen in der Höhe von über 5 Mio. Franken. Lediglich vier Kantone hätten solche Familienergänzungsleistungen und in der Zentralschweiz wäre der Kanton Luzern der erste, was nicht gerade förderlich sei. Für die Fraktion wären diese Ergänzungsleistungen eine neue Art von Sozialhilfe, welche keine Rückzahlungspflicht kenne und somit falsche Anreize schaffe. Der Kanton habe ein gutes und griffiges Sozialhilfegesetz, welches vieles regle. Für Familien mit Kindern oder alleinerziehende Frauen werde oftmals Kostengutsprache für das oder jenes gegeben, damit diese Kinder am sozialen Leben teilnehmen könnten. Es sei nicht einzusehen, weshalb für die durchaus möglichen Einzelschicksale etwas Neues, teureres, eingeführt werden sollte. Es gebe entsprechende Familien, aber diese werde es immer geben. Das Volk habe die SVP-Initiative und die CVP-Initiative deutlich abgelehnt. Beide hätten bekanntlich einiges gekostet. Das Volk sei offensichtlich der Meinung, dass die angebotenen Massnahmen, sprich die Sozialhilfe, genügten, um Familien in den unteren Einkommensbereichen zu helfen. Selbst bei den schulergänzenden Tagesstrukturen, der Musikschule, der Prämienverbilligung etc. würden die Kosten gemäss Steuereinkommen in Rechnung gestellt. Sogar hier werde darauf geachtet, dass es für untere Einkommen erträglich bleibe. Es werde somit bereits vieles angeboten und das solle auch genutzt werden, falls es notwendig sei.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Herbert Widmer auf die Vorlage ein und lehnt die Initiative ab. Er wisse aus beruflicher Erfahrung, dass es Familien mit Kindern gebe, welche trotz bestem Willen finanziell auf schwachen Füßen stünden. Er wisse, dass bereits recht viel für diese Familien gemacht werde, dies aber in gewissen Fällen nicht genüge. Er glaube zu wissen, dass das Puzzle der bereits vorhandenen Leistungen im Sozialbereich kompliziert und unüberschaubar sei und kaum zu einem geordneten Ganzen zusammengesetzt werden könne. Er wisse dagegen nicht, ob die Kosten für eine Ergänzungsleistungslösung 5 oder 55 Mio. Franken betrügen. Eine kantonale Lösung mit einer Ergänzungsleistung für Familien ergäbe ein weiteres Puzzleteil, das aber nur schwer ins Ganze eingefügt werden könnte. Wenn sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und –direktoren, die eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen und die Städteinitiativ-

ve Sozialpolitik für eine Bundeslösung einsetzen, erachte er dies als richtig. Dementsprechend lehne die FDP die Initiative ab.

Im Namen der SP/Juso-Fraktion tritt Marlene Odermatt auf die Vorlage ein und stimmt der Initiative zu. Tatsächlich gehörte dieses Thema auf Bundesebene, aber es sei nun mal nicht so. Der Bund habe das Thema an die Kantone delegiert worden. Sie bedaure das. Trotzdem wisse man, vier Kantone hätten ein solches Modell eingeführt und andere seien an dessen Erarbeitung. Sie habe sich etwa in Solothurn erkundigt, wo das System mit gutem Erfolg eingeführt worden sei. Da heisse es, die Ergänzungsleistungen seien ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut und eine Entlastung der Sozialhilfe. Gleich töne es im Papier "Arbeit müsse sich lohnen", welches vom Kanton und nicht etwa von der SP/Juso oder den Grünen verfasst worden sei. Danach seien Familienergänzungsleistungen ein nachhaltiges und erfolgversprechendes Mittel, um die Familienarmut zu bekämpfen, Schwelleneffekte zu verhindern, Kindern und Jugendlichen eine positive Zukunftsperspektive zu eröffnen und ihnen das Recht auf Chancengleichheit zu gewähren. Sie sehe nicht, weshalb das Anliegen hier im Rat keine offenen Ohren finde. Es liege nur an den fehlenden Finanzen. Es sei aber nur kurzfristig gespart. Man wolle auch mittel- und langfristig arbeiten können. Tatsächlich sei die Initiative offen formuliert. Das ermögliche, eine gute und praxisnahe Lösung zu erarbeiten. Die Familienergänzungsleistungen würden dort eingesetzt, wo es Sinn mache, nämlich bei den Familien. Wenn schon derart viel für Familien gemacht werde, frage sie sich, weshalb alle paar Monate eine Partei mit einer entsprechenden Initiative komme. Offensichtlich bestehe nach wie vor ein Bedürfnis. Was die erwähnten Angebote betreffe, würden die Gemeinden mit finanziellen Sorgen die Gebühren immer wieder erhöhen. Die SP/Juso-Fraktion stehe geschlossen hinter diesem auch in Fachkreisen anerkannten Anliegen und stimme der Initiative zu.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Christina Reusser auf die Botschaft ein und stimmt der Initiative zu. Anna und Beat lebten - zusammen mit ihren beiden Kindern - auf dem Land in einer 3- Zimmer-Wohnung. Sie hätten beide keine Berufsausbildung. Mit dem dritten Kind werde es eng: räumlich und finanziell. Sie wollten im gleichen Dorf bleiben, damit ihre Kinder die Tagesmutter und den Kinderhort nicht wechseln müssten. Sie fänden eine 4-Zimmer-Wohnung, welche sie sich nur leisten könnten, wenn Anna am Abend zusätzlich putzen gehe. Beat betreue in dieser Zeit die Kinder. Beat erleide einen Unfall, weshalb er die Kinder für längere Zeit nicht mehr betreuen könne. Anna ersuche um Sozialhilfe, aber ihr Einkommen liege knapp über der Sozialhilfegrenze, so dass das Paar nur punktuelle Unterstützung erhalte. Die Geldsorgen blieben aber chronisch, die Spannungen belasteten die Ehe und die Kindererziehung. Genau hier setze die Initiative „Kinder fördern - Eltern stützen“ an. Anna, Beat und ihre beiden Kinder hätten mit den Familien-Ergänzungsleistungen, ein gesichertes Einkommen, welches ihren Lebensunterhalt sicherstelle und damit würde auch die sich drehende Negativspirale unterbrochen. Die Ausführungen in der vorliegenden Botschaft des Regierungsrates seien schwach und konzentrierten sich auf das bestehende System der sozialen Sicherheit. Man habe mit einem Argumentarium aufgezeigt, dass hier Lücken bestünden. Man verkenne hier die Situation. Der Regierungsrat lehne es ab, für einkommensschwache Familien Verantwortung zu übernehmen. Die Vorteile einer Ergänzungsleistung für Familien seien in der Fachwelt umstritten und auch in der Politik an sich anerkannt. Die Fraktion strebe auch eine Bundeslösung an, aber dafür fehle bis heute der politische Wille. An dieser politischen Realität werde sich nichts ändern und die Sozialdirektorenkonferenz empfehle nun den Kantonen, die Umsetzung der Familienergänzungsleistung selbst in die Hand zu nehmen. Die Initiative sei offen formuliert, weil das so sein müsse, denn jeder Kanton habe eigene Transferleistungen. So hätten bis heute vier Kantone diese Art Ergänzungsleistungen eingeführt. In zehn weiteren Kantonen liefen die entsprechenden politischen Prozesse. Der Regierungsrat des Kantons Luzern und offensichtlich auch der Kantonsrat seien nicht bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Sie hoffe, dass sich die Bevölkerung im Kanton Luzern da offener und langfristig orientierter verhalte. Es brauche die Ergänzungsleistungen für Familien ergänzend zu den anderen familienpolitischen Leistungen wie Steuerabzügen für Familien, Familienzulagen oder Subventionierung von Betreuungsplätzen. Ergänzungsleistun-

gen für Familien stellten ein wichtiges Element zur Bekämpfung der Familienarmut dar. Bei jeder der in der Botschaft aufgeführten Leistungen der sozialen Sicherheit könnte man eine systembedingte Lücke aufzeigen oder auf einen Schwelleneffekt hinweisen. Bei der Prämienverbilligung handle es sich um die einzige Massnahme, die zur Reduktion des Schwelleneffekts ansatzweise beitrage. Die Anspruchsgruppe sei jedoch zweimal eingegrenzt worden. So stehe die zur Verfügung stehende Gesamtsumme nicht im Einklang mit den stetig steigenden Prämien. Die Sozialhilfe sei das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit. Nun werde getan, wie wenn das ein Allheilmittel wäre. Viele Alleinerziehende bräuchten keinerlei Beratung. Es brauche nur eine finanzielle Unterstützung, weil es mit den Kindern gar nicht möglich sei, noch mehr zu arbeiten. Das sei das Problem. Die Sozialhilfe werde nach dem Bedarfsprinzip und nur in einer individuellen, aktuellen und konkreten Notsituation ausgerichtet. Das sei auch richtig. Man könnte das System zwar neu erdenken, aber das wolle man in diesem Kanton bekanntlich nicht. Die Sozialhilfe werde das Problem nicht lösen. Die Argumente des Regierungsrates und der GASK seien finanzgesteuert und zeugten von einer sehr kurzfristigen Denkweise. Man wisse heute, dass Familienarmut vererbt werde und dass Kinder von Sozialhilfe beziehenden Familien wiederum Sozialhilfe beziehen würden. Man solle deshalb einmal über zehn Jahre hinaus denken. Dieser Aspekt werde in der ganzen Botschaft nicht erwähnt, sei aber umstritten. Es gebe entsprechende Studien. Eine kurzfristige finanzgesteuerte Denkweise, wie sie der Regierungsrat vorlege, sei längerfristig gesehen ein Eigengoal. Das Bestreben müsse es doch sein, die nächste Generation in ihrer Entwicklung zu selbständigen Menschen zu unterstützen. Das bedeute, dass alle eine Ausbildung abschliessen könnten, ein soziales Netzwerk hätten und ihren Lebensunterhalt selber bestreiten könnten. Die Sozialhilfe werde entlastet. Mit vielen angestellten Berechnungen sei sie jedoch nicht einverstanden. Zusammenfassend halte sie fest, dass die strukturell bedingte Familienarmut als Problem und die Ergänzungsleistungen für Familien als eine mögliche Lösung seit mehr als zehn Jahren auf der familien- und sozialpolitischen Agenda stünden. Neben anderen familienpolitischen Instrumenten, wie einer gerechten Familienbesteuerung, Familienzulagen und einem auch für Familien in bescheidenen Verhältnissen erschwinglichen familienergänzenden Betreuungsangebot, trügen die Familienergänzungsleistungen dazu bei, die Familienarmut in der Schweiz zu lindern. Dies analog der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, welche die Altersarmut wesentlich reduziert hätten. Sie bitte alle, mit der Grünen Fraktion die wirksame und gezielte Unterstützung von einkommensschwachen Familien zu unterstützen. Es handle sich um eine gezielte Unterstützung und nicht wie bei der Initiative der CVP um ein Giesskannenprinzip.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Ralph Hess auf die Botschaft ein und lehnt die Initiative ab. Es sei nicht so, dass die mit der Initiative verfolgten Ziele nicht unterstützungswürdig seien. Er glaube, alle möchten, dass Kinder im Kanton Luzern ohne Not aufwachsen könnten. Dies erachte er aber durch die steuerlichen Massnahmen, die Mutterschaftentschädigung, die Familienzulagen, die Prämienverbilligung, die Mutterschaftsbeihilfe sowie die Inkassohilfe und die Alimentenbevorschussung als weitgehend erfüllt. Ein darüber hinausgehendes Engagement des Kantons könne man sich in finanzieller Hinsicht leider nicht leisten. Es mache auch wenig Sinn, eine Sozialhilfevorstufe einzuführen, die einerseits die Administration belaste und andererseits keinen entscheidenden Vorteil gegenüber der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe habe. Dies insbesondere wenn es sich um eine rein kantonale Unterstützung handle. Wie die Sache aussähe, wenn der Bund eine entsprechende Massnahme einführe und diese auch mitfinanzierte, müsste geprüft werden. Angesichts der erwähnten Hilfestellungen für Einkommensschwächere erscheine der GLP der Verzicht auf Ergänzungsleistungen für Familien heute als vertretbar.

Nino Froelicher erklärt, es gebe zwei Möglichkeiten, das Thema Working Poor anzugehen. Eine sei, das Thema komme jährlich einmal an Weihnachten auf den Tisch. Es werde über einen Fall berichtet und damit werde allen klar, was Working Poor seien und was das heisse. Der zweite Ansatz bestehne darin, strukturell dagegen etwas zu unternehmen. Eine Mehrheit des Rates wolle sich offensichtlich nur einmal pro Jahr damit befassen. Diese Politik könne er nicht unterstützen. Es werde zwar Handlungsbedarf anerkannt. Die CVP habe vor zehn

Jahren das Problem selbst angestossen. Die FDP und die GLP hätten ein gewisses Verständnis signalisiert. Auch die SVP habe sich dahingehend geäussert. Da sei es doch schizophren, wenn man einen konkreten Lösungsvorschlag ablehne respektive den selbst erkannten Handlungsbedarf verdränge. Die Hoffnung, dass der Bund das dereinst doch noch richte, sei reine Selbstillusion. Das sei zwar bequem, aber die Tatsache, dass die Sozialdirektorenkonferenz klar die Haltung vertrete, die Kantone seien nun selbst gefordert, zeige das klar auf. Bei aller Tiefsteuerstrategie könnten die Finanzen nicht der Grund sein, zu sagen, es fehle am Geld. Dann müsse man eben die Politik nach dem Handlungsbedarf ausrichten. In der Botschaft und der bisherigen Behandlung dünke ihn die Haltung zynisch, den Handlungsbedarf über die wirtschaftliche Sozialhilfe zu lösen. Das bedeute nichts anderes, als alle Working Poor in die Sozialhilfe sollten, denn dort habe man sie an den Zügeln und dort löse sich das dann von selbst. Es könne nicht sozialpolitische Zielsetzung sein, die Sozialhilfequote zu erhöhen. Vielmehr gelte es, dafür zu sorgen, dass man einer bestimmten Personengruppe, welche genau an dieser Grenze stehe, die Möglichkeit schaffe, nicht in diesen Strudel zu geraten.

Räto B. Camenisch sagt, vielleicht hätte man Geld, aber tatsächlich wolle er nicht. Er wolle nicht einfach Geld verteilen, um den einkommensschwachen Schichten den letzten Anreiz zu nehmen, zu mehr Einkommen zu gelangen. Geld zu verteilen sei nie die Lösung eines Problems. Wenn man dann noch genetische Argumente bringe, sei das Verteilen von Geld erst recht kein sinnvoller Ansatz. Es gebe sehr angepasste und mit viel Fleiss ausgeführte Systeme, um diesen Familien gerecht zu werden. Man versuche, diesen ein anständiges Leben zu ermöglichen. Es sei keine Lösung fünf Mio. Franken auszugeben und damit eine Mio. Franken bei der Sozialhilfe zu sparen. Die Kantone, welche das eingeführt hätten, sollten einmal ihre Zahlen auf den Tisch legen.

Hans Stutz verweist auf den Kanton Solothurn, welcher genau das gemacht habe. Er habe die eingeführten Ergänzungsleistungen für Familien überprüft und festgestellt, dass sie wichtig seien und annähernd das damit erreicht werde, was man sich erhofft habe. Es sei auch hier unbestritten, dass seit fünfzehn Jahren von Armut betroffene Menschen Unterstützung bräuchten. Der Kantonsrat habe zweimal mehrere Vorstösse überwiesen, welche solche Ergänzungsleistungen forderten. Die erste Anstosswelle habe im Jahr 2000 stattgefunden. Damals sei der CVP-Vorstoss im Nationalrat gewesen. Die zweite Welle sei gekommen, als man gesehen habe, dass vorderhand nicht mit einer Bundeslösung gerechnet werden könne. Die damaligen Vorstösse der SP und der Grünen seien von einer Ratsmehrheit unterstützt worden. Man habe zuerst die Studie "Arbeit müsse sich lohnen" in Auftrag gegeben, aber diese habe ja genau auch bestätigt, dass Familienergänzungsleistungen ein wirksames und effizientes Mittel seien, um diesem Problem zu begegnen. Der Bedarf sei vorhanden, das Modell funktioniere und es sei wirksam. Die Armut sei vorhanden was sich in den Gemeinden und statistisch nachweisen lasse.

Michael Töngi sagt, er mache die CVP und die FDP auf einen Widerspruch aufmerksam. Im Rat werde dauernd moniert, dass von oben herab diktiert werde. Er denke da an die Spitalfinanzierung oder die Pflegefinanzierung. In diesem Fall moniere man, dass der Bund nicht tätig werde. Hier könne man freimütig entscheiden, ob man das Anliegen gut oder schlecht finde. Es gelte in der Sache zu diskutieren und nicht, weshalb der Bund das nicht mache.

Andrea Gmür sagt, sie mache ihrerseits Michael Töngi auf einen Widerspruch aufmerksam. Im nationalen Parlament hätten die Grünen die Familieninitiative der CVP unterstützt, aber bei der folgenden Abstimmung dann nicht mehr. Die sozialpolitische Zielsetzung der CVP sei ganz klar. Man wolle die unterstützen, die es nötig hätten. Die Geschichte von Anna und Beat beschlage eine Familie ohne Berufsausbildung mit drei Kindern. Ihr Ansatz gehe dahin, dass man nach der Geburt des ersten Kindes eine Berufsausbildung abschliesse, bevor dann die weiteren Kinder kämen. Eine gewisse Eigenverantwortung sei für die CVP unabdingbar. Es könne nicht nur der Staat in die Pflicht genommen werden.

Monique Frey erklärt, sie wolle eben kein Giesskannenprinzip. Man wolle spezifisch jene Familien unterstützen, welche arbeiteten, jedoch nicht genug verdienten. Dies damit sie mit ihren Kindern so leben könnten, dass die Kinder nicht ausgegrenzt und ausgelacht würden. Die soziale Stellung werde vererbt und habe nichts mit Genetik zu tun. Das mit den falschen Anreizen stimme nicht, weil man es ja gerade mit Menschen zu tun habe, welche arbeiteten.

Das Einkommen sei jedoch zu tief, oder das Arbeitspensum könne aufgrund der Alleinerziehung nicht erhöht werden. Man könne diese Menschen nicht dazu bringen, mehr zu verdienen. Die Familien wollten ja nach dem ersten Kind nicht in die Sozialhilfe. Es gehe nicht um Verhütung und Weiterbildung. Es komme den Staat sicher günstiger, wenn diese Menschen in die Arbeitswelt integriert blieben. Es brauche nur Ergänzungsleistungen, die tiefer lägen als die wirtschaftliche Sozialhilfe. Es gehe um den kurzen Zeitraum, in welchem die Kinder entsprechender Betreuung bedürften. Später kämen die Familien dann wieder ohne diese Unterstützung aus. Es gehe nicht um Sozialhilfe, denn diese Menschen seien sozial und wirtschaftlich integriert. Dementsprechend wäre auch der Aufwand in der Verwaltung deutlich tiefer als bei der Sozialhilfe, wo es vor allem auch darum gehe, die Betroffenen im sozialen, persönlichen und beruflichen Umfeld zu fördern. Das müsse man bei den Working Poor nicht. Die Unterstützung sei auf jene konzentriert, die es nötig hätten. Dies sei eben anders als bei der CVP Familieninitiative. Das Warten auf eine Bundeslösung sei kein Ansatz.

Trix Dettling sagt, sie sei von den Ausführungen von Andrea Gmür schockiert, wonach wer keine Berufsausbildung habe, nicht noch ein zweites und drittes Kind haben müsse. Das mahne sie an das vorletzte Jahrhundert, in welchem man Menschen mit tiefem Einkommen keine Heiratsbewilligung erteilt habe. Dies eben deshalb, weil man Armengenössigkeit befürchtet habe. Heute sei man schon etwas weiter und solle gezielte Hilfestellungen bieten. Andrea Gmür sagt, sie verwehre sich gegen die Anschuldigung von Trix Dettling. Sie habe lediglich festgehalten, dass man die zwei erwähnten Beispelpersonen nach Möglichkeit unterstützen sollte, nach der Geburt des ersten Kindes eine Berufsausbildung abzuschliessen. Damit wäre ihnen sicher am meisten geholfen.

Christina Reusser stellt fest, dass Kinder zu haben ein höchstpersönliches Recht sei. Die Diskussion sei deshalb müssig. Viele würden Alleinerziehende kennen. Man habe plötzlich zwei Wohnen zu finanzieren und die Kinderbetreuung zu organisieren. Das sei wirklich eine grosse Herausforderung. Diese Frauen seien in der Regel gut ausgebildet, hätten aber keine Chance auf eine Karriere, weil sie lediglich Teilzeit arbeiten könnten und sehr flexibel sein müssten. Hinzu komme, dass die Leistungen der Sozialversicherungen und Pensionskasse auch noch geringer seien. Das ziehe sich hinten hinaus einfach noch weiter. Die Denkweise des Parlaments sei deshalb wirklich sehr kurzfristig.

Adrian Bühler erklärt, er fühle sich aufgrund der Erwähnungen der CVP-Initiative zu einer Entgegnung veranlasst. Selbstverständlich sei das demokratische Votum darüber zu akzeptieren. Es würden in diesem Zusammenhang jedoch zwei Vorwürfe erhoben. Das mit dem Giesskannenprinzip sei dahingehend richtig, als die Steuerbefreiung sehr breit gewirkt hätte. Zahlen in der Ostschweiz hätten von acht von zehn Familien gesprochen, welche davon profitiert hätten. Selbstverständlich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass das Geld gezielter eingesetzt werden müsste. Der zweite Punkt sei, dass die finanziellen Ausfälle von jemandem getragen werden müssten. Im Kanton Luzern hätte das rund 18 Mio. Franken ausgemacht. Die Initiative der Grünen koste zwischen 5 und 58 Mio. Franken, je nach Auslegung. Wenn man im Vorfeld der Familieninitiative das Gespenst einer Steuererhöhung an die Wand gemalt habe, müsse er jetzt fragen, wer denn diese Initiative finanzieren solle.

Katharina Meile bemerkt, die Botschaft stimme bezüglich der Einsparungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht. Es sei klar, dass eine höhere Entlastung resultiere. Wenn man andere Kantone ansehe, werde das bestätigt. Die Kinder von so betroffenen Familien hätten später im Leben eine geringere Chance, was sich in diversen Bereichen auswirke, etwa der Bildung. Die geringeren Startchancen wirkten sich auf das gesamte Leben aus. Armut sei aus diesem Grund vererbbar. Um dies zu durchbrechen, müsse man sich zum Beispiel für die Ergänzungsleistungen für Familien einsetzen und nicht einfach alle Familien steuerlich entlasten.

Jacqueline Mennel kommt auf das Votum von Andrea Gmür zurück. Sie fände es auch super, wenn man bei solchen Eltern etwas für die Aus- und Weiterbildung machen könnte. Sie frage sich allerdings, wie das geschehen solle und wie die das bezahlen sollten. Wenn man einen Vorstoss lancierte, dass der Staat hier unterstützen sollte, fände der Vorstoss in diesem Rat kaum eine Mehrheit. Die Sozialhilfe habe kein Interesse daran, dass die Betroffenen eine Ausbildung machten, weil das nur die Dauer der Kostenpflicht für die Gemeinden verlängere. In den Tieflohnbereichen seien die Löhne derart tief, dass die Betroffenen in der wirtschaftli-

chen Sozialhilfe verblieben. Deshalb wären die Ergänzungsleistungen auch eine Entlastung für die Gemeinden.

Marlis Roos verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe kein Interesse an der Aus- und Weiterbildung habe. Das sei eine Unterstellung. Man dürfe die wirtschaftliche Sozialhilfe nicht derart schlechtreden. Es sei nicht anrüchig, wenn jemand wirtschaftliche Sozialhilfe beantrage. Es sei nicht mehr als recht, wenn die wirtschaftliche Sozialhilfe bei der Förderung der Selbsthilfe unterstütze. Auch Ergänzungsleistungen für Familien würden anhand von Kriterien vergeben. Wenn die erwähnte Familie die Kriterien für die wirtschaftliche Sozialhilfe nicht erfülle, erfülle sie allenfalls auch die Kriterien für die Ergänzungsleistungen nicht.

Helen Schurtenberger schliesst sich dem Votum von Marlis Roos an. Sie arbeite auf dem Sozialamt sehr viel mit Alleinerziehenden zusammen. Wenn diese einen Beruf erlernen wollten, versuche man die Betreuung der Kinder im Dorf sicherzustellen. In kleinen Gemeinden gehe das allenfalls besser, als in Städten.

Erwin Arnold sagt, er wehre sich ebenfalls für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Er sei lange genug in diesem Business tätig. Das Ziel der Sozialämter sei nicht, die Betroffenen möglichst lange begleiten und unterstützen zu können. Vielmehr gehe es darum, diese Personen möglichst schnell aus der Sozialhilfe entlassen zu können. Dazu gebe es verschiedene Ansätze. Gerade bei jungen Menschen sei man sehr darum besorgt, dass diese auch eine Ausbildung absolvieren könnten. Das gelte auch für Fälle, wo bereits Kinder vorhanden seien. Wenn man die Praxis nicht kenne, solle man sich auch nicht darüber auslassen.

Christina Reusser weist darauf hin, dass es vorliegend um die Ergänzungsleistungen und nicht um die Sozialhilfe gehe. Man wolle ja gar nicht, dass diese Menschen wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen müssten. Es gelte ein Strukturproblem zu lösen. Die Grünen redeten die Sozialhilfe sicher nicht schlecht. Man habe die wirtschaftliche Sozialhilfe auch an der letzten Session mit allen Komponenten und Zielen verteidigt. Da werde den Grünen etwas unterstellt, was nicht stimme. Hier gehe es um die Ergänzungsleistungen für Familien, welche ein anderes Ziel verfolgten. Selbstverständlich gebe es auch dafür Kriterien, aber man dürfe das jetzt nicht vermischen.

Jacqueline Mennel entgegnet Erwin Arnold, dass die Praxis durchaus kenne und in diesem Bereich gearbeitet habe. Wenn es Gemeinden gebe, welche eine andere als die von ihr selbst erfahrene Praxis pflegten, sei das umso besser.

Helen Schurtenberger bemerkt, dass die Ergänzungsleistungen letztlich nur aus einer anderen Kasse kämen.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf Stellung. Aufgrund der Debatte schätzt er sich als Sozialdirektor glücklich, denn es gebe offensichtlich sehr viele Experten. Das Anliegen der Initianten, Familien zu fördern und insbesondere einkommensschwache Familien zu unterstützen, geniesse beim Regierungsrat wirklich Sympathie. Das sei nicht erst seit der Einreichung der Initiative so. Die Kinderzulagen seien im Kanton über dem schweizerischen Durchschnitt. Dasselbe gelte für die Ausbildungszulagen. Die Geburtszulage sei zwar etwas tiefer, aber auch hier sei man dabei. Die Steuerabzüge für Familien lägen wiederum deutlich über dem Durchschnitt. Auch bei der Kinderbetreuung sei man steuerlich dabei. Bereits heute gebe es also substantielle Entlastungen für die Familien. Das gelte es anzuerkennen. Bei der Prämienverbilligung erhielten Familien mit Einkommen unter 75 000 Franken höhere Beiträge. Insgesamt gebe man dieses Jahr mehr aus als im letzten. Nicht zuletzt bestehe eine funktionierende wirtschaftliche Sozialhilfe im Kanton. Man solle aufhören, diese schlecht zu reden, weil man damit auch den betroffenen Menschen nicht helfe. Es gebe schliesslich Betreuungsstrukturen, welche von der öffentlichen Hand zumindest mitfinanziert würden. Dass es den Familien gut gehen solle, sei auch ein Anliegen des Regierungsrates. Man sei aber auch der Meinung, dass es bereits heute viele Massnahmen gebe, um einkommensschwache Familien zu unterstützen. Zu diesem Entscheid komme man auch, wenn man die Kostenfolgen ausblende. Was die Alimentenbevorschussung angehe, habe sich der Regierungsrat dafür eingesetzt. Vernehmlassung und Parlament hätten den Ansatz jedoch abgelehnt. Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien würde je nach Modell zwischen 5 und 50 Mio. Franken kosten. Es sei einfach eine Tatsache, dass man nicht einfach immer nur bestellen könne und sich dann vor der Bezahlung drü-

cken. Es sei Fakt, dass man die benötigten Mittel heute nicht habe. Das gelte in gleichem Masse für den Kanton und die Gemeinden. Wenn man die Mittel hätte, würde er sie eher in die Prämienverbilligung investieren. Bei der Initiative gehe es nicht um eine generelle Familiенförderung, sondern um die Unterstützung von einkommensschwachen Familien. Dafür bestünden bereits Massnahmen. Er bitte die Initiative deshalb ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und *Ingress* sowie *Ziffer 1* werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Ziffer 2

Christina Reusser beantragt die folgende Fassung: "Die Volksinitiative wird angenommen." Im Namen der GASK erklärt die Kommissionspräsidentin Romy Odoni, dieser Antrag sei der Kommission nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt den Antrag von Christina Reusser mit 81 zu 24 Stimmen ab. *Ziffer 2* wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Ziffern 3 und 4 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative „Kinder fördern - Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien“, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 82 gegen 24 Stimmen zu.